



Hygiene-Info für Gäste

Stand 1.10.2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie in der immer noch außergewöhnlichen Situation im Haus Neuland begrüßen zu dürfen. Dabei hat Ihre Gesundheit für uns oberste Priorität. Um den Aufenthalt für alle Gäste sicher, harmonisch und angenehm zu gestalten, finden Sie hier die aktuellen Regelungen für Ihren Besuch in unserem Hause. Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrer Kooperation zu einem guten und entspannten Miteinander beitragen.

Wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt

Insbesondere **Fieber, Husten und Atemnot** können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Wenn Sie entsprechende Symptome haben, lassen Sie den Verdacht bitte vor Anreise ärztlich abklären.

3-G-Regel

Bitte zeigen Sie bei Anreise eines der folgende Dokumente bei Ihrer Ankunft an der Rezeption vor:

- **geimpft:** einen Nachweis über 2 Impfungen (die letzte Impfung muss älter als 2 Wochen sein)
- **genesen:** eine Bescheinigung, dass Sie genesen sind.
- **getestet:** einen aktuellen, nachweisbaren negativen Corona-Test (maximal 48 Stunden alt). Ein Ausdruck des Tests oder eine geöffnete PDF auf dem Smartphone erleichtert uns die Kontrolle.

Außerdem sind Sie verpflichtet, ein amtliches Ausweispapier mitzubringen und dies auf Verlangen vorzuzeigen.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen außerhalb der Ferienzeiten als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Für alle Personen, die nicht vollständig immunisiert sind (geimpft oder genesen), gilt: Sollten Sie sich länger als drei Tage im Haus Neuland aufhalten, stellen wir Ihnen zusätzlich einen Selbsttest zur Verfügung. Dieser Selbsttest wird am dritten Tag Ihres Aufenthalts unter Aufsicht durchgeführt – und bei einem mehr als einwöchigen Aufenthalt jeweils alle vier Tage neu. Das Verfahren gilt auch für Aufenthalte ohne Übernachtung.



Hygiene-Info für Gäste

Stand 1.10.2021

Maskenpflicht

Sie sind verpflichtet, in bestimmten Bereichen des Hauses eine **medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske)** zur Bedeckung von Mund und Nase zu tragen (Kinder bis zum Schuleintritt ausgenommen).

Die Pflicht zum Tragen der **Mund-Nasen-Bedeckung gilt in allen öffentlichen Bereichen des Gebäudes**, auch im Seminarraum. Am festen Sitzplatz dürfen Sie die Maske gerne ablegen.

Die Entscheidung, ob wir Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, zu unseren Veranstaltungen zulassen, behalten wir uns ausdrücklich im Rahmen unseres Hausrechts vor. Falls Sie über ein von einem Arzt/einer Ärztin ausgestelltes Attest zur Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verfügen, stellen Sie uns dieses bitte bereits vor Anreise zur Prüfung zur Verfügung. Ein erst bei Anreise vorgelegtes Attest können wir leider nicht akzeptieren. Auch akzeptieren wir ausschließlich medizinisch begründete Atteste, die vorschriftsgemäß von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt wurden.

Hygiene beachten

- Nutzen Sie bitte die Desinfektionsspender für die Handhygiene, die Ihnen an allen Eingängen zur Verfügung stehen.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Beachten Sie bitte die Hust- und Niesetikette, halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, und husten oder niesen Sie in die Armbeuge.

Lüften

Achten Sie bitte darauf, dass die Seminarräume ausreichend belüftet werden. Zusätzlich zur Fensterlüftung stellen wir Luftreiniger zur Verfügung.

Bei einem wiederholten Verstoß gegen die geltenden Hausregelungen bzgl. des Corona-Virus müssen wir leider ein Hausverbot aussprechen. Wir behalten uns vor, die Hygiene-Bestimmungen aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens kurzfristig anzupassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Ihr Haus-Neuland-Team